

Mitteilungen

1. Die Bauaufsicht informiert über Baugenehmigungsgebühren - Reduzierung bei Vorlage entsprechender Nachweise

Bei der Schaffung von gefördertem Wohnungsbau sollen die Bauherren künftig zu Beginn des Verfahrens einen Hinweis auf die Gebührenreduzierung gegen Nachweis erhalten.

In einem konkreten Fall wird trotz Fristablauf (rechtskräftiger Bescheid) eine nachträgliche Reduzierung gewährt, da der Bescheid rechtswidrig war und die Förderung von Wohnungsbau derzeit sehr im öffentlichen Interesse steht. Allerdings muss der Antragsteller noch konkret darlegen, wie viele Wohnungen gefördert sind.

Sofern auch andere Bauherrn nachträglich einen entsprechenden Nachweis erbringen, wird im Rahmen der Gleichbehandlung auch diesen eine Gebührenreduzierung gewährt.